

„Dritte Satzung zur Änderung der
Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung
der Stadt Lichtenfels

Vom 13. Oktober 2020

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Lichtenfels folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Lichtenfels vom 23. Januar 2018 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Gebühr für die Beisetzung einer Urne in einer Grabstätte beträgt 65,00 Euro.“

2. § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Gebühr für die Organisation und Durchführung der Trauerfeiern sowie Leiten des Trauerzuges zur Grabstätte beträgt

bei einer Kinderbeerdigung	65,00 Euro
bei einer Urnenbeisetzung	35,00 Euro
bei einer sonstigen Beerdigung / Urnentrauerfeier	110,00 Euro“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Februar 2020 in Kraft.

Lichtenfels, den 13.10.2020
Stadt Lichtenfels

Andreas Hügerich
Erster Bürgermeister